

## **Förderung von Marktautomaten für regionale und/oder faire Produkte:**

Um in den Ortsteilen die Versorgungslänge zu verbessern, gewährt die Stadt Herrieden für die Errichtung eines Marktautomaten für regionale und/oder faire Lebensmittel einen Zuschuss bis zu 50 % des Automatenkaufpreises, jedoch max. 6.000 Euro.

Der Automat muss mindestens 6 Jahre betrieben werden. Wird dies nicht eingehalten, müssen die Fördergelder anteilig zurückgezahlt werden. Im Falle einer Automatenmiete werden jährlich 50 % für den Unterhalt (nicht Betriebskosten) max. 1000 Euro jährlich an Förderung gewährt. Der max. Förderzeitraum beträgt im Falle der Automatenmiete 6 Jahre.

Antragsberechtigt ist ausschließlich der Betreiber. Betreiber können sein: Vereine, Privatpersonen oder Unternehmer aus Herrieden.

Des Weiteren muss der Betreiber einen Hauptwohnsitz oder die Betriebsniederlassung in Herrieden haben um einen Antrag stellen zu können.

Der Antragsteller muss im Vorfeld sämtliche zur Verfügung stehende anderweitige Fördermöglichkeiten, über die er von der Stadtverwaltung auf Nachfrage informiert wird, nutzen und dies nachweisen. Diese Fördermittel werden vor Ermittlung der Zuschusshöhe durch die Stadt in Abzug gebracht.

Geht ein Förderantrag bei der Stadt Herrieden ein, wird dies zunächst als Bekanntgabe im Bau- und Verkehrsausschuss und im Amtsblatt angezeigt. Erst in der darauffolgenden Sitzung berät der Bau- und Verkehrsausschuss über den Förderantrag.

Eine weitere Fördervoraussetzung ist, dass der Bau- und Verkehrsausschuss, nach angemessener Standortanalyse (Automatendichte und Sortiment), den gewählten Standort für sinnvoll erachtet und die Förderung bewilligt. Bei der Prüfung des Antrags spielen der Ortsbezug, die Erstmaligkeit einer Antragsstellung und die Sozialverträglichkeit eine besondere Rolle.

Eine Bewilligung erfolgt nur im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel.